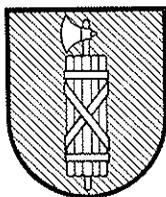


Schweizerischer Alpkataster

Kanton St. Gallen



1966

Herausgegeben von der Abteilung für Landwirtschaft des EVD

VIII. Alpwirtschaft

1. Geschichtlicher Rückblick zur Entwicklung der Alpwirtschaft

Zu allen Zeiten kam der Alpwirtschaft im St.-Gallerlande sehr große Bedeutung zu. Sie galt lange als Quelle für den Wohlstand der Bevölkerung, die in ihrem Besitze war.

Die vielen Flurnamen in den Bezirken Sargans und Werdenberg mit romanischem Ursprung weisen darauf hin, daß es die rätische Bevölkerung war, die einen Großteil des heutigen Alpgebietes nutzbar gemacht hat. In den ältesten Urkunden aus dem 13. und 14. Jahrhundert findet man bereits die gleichen Alpnamen wie heute. Wahrscheinlich erstreckte sich das Alpgebiet damals in noch höhere Regionen, denn zahlreiche Sagen berichten von einer umfangreichen Zerstörung durch Naturgewal-

ten. Solche natürlichen Erscheinungen wurden vom Volksmund meist als Strafe für irgendeine Schuld aufgefaßt.

Besitzmäßig bestand schon frühzeitig ein großer Unterschied zwischen den Bezirken Werdenberg, Sargans und Gaster, wo ein großer Teil der Alpen Eigentum der Gemeinden und Korporationen war, und dem Toggenburg, wo privater Besitz vorherrschte. Anno 1786 ordnete Fürstabt Beda im Toggenburg eine Teilung der 14 Voralpen an, die vorher Gemeineigentum der ganzen Landschaft waren. 22 Kirchgemeinden wurden in 3 Gruppen aufgeteilt, die Haushaltungen gruppenweise gezählt und die Alpen im gleichen Verhältnis zugeteilt. Den Gemeinden war freigestellt, Eigentum untereinander zu tauschen oder zu veräußern. Bei der Aufteilung von Privatalpen war in erster Linie der Besitz an Viehstößen maßgebend, doch spielte auch der Erwerb durch Erbschaft eine Rolle. In der Regel durfte nur eigenes Vieh aufgetrieben werden. Die Nutzung von Gemeinde- und Korporationsalpen stand denjenigen Personen zu, die in der Gemeinde Wohnsitz hatten und dort «eigen Führ und Liecht und eigen Speis» besaßen. Die Alpen wurden indessen nur von den Viehbesitzern genutzt, und zwar im Verhältnis zu den gewinterten Viehbeständen. Die größten Senntenbauern zogen somit schon damals den größten Gewinn aus der Alpnutzung.

Diese Regelung barg gewisse Ungerechtigkeiten in sich, so daß es oft zu Kämpfen zwischen «Hablichen und Nichthablichen» kam. Keine der probeweise eingeführten Neuregelungen bewirkte einen endgültigen Ausgleich, obwohl einzelne Gemeindealpen auch in gleiche Stoßanteile aufgeteilt und allen Bürgern zugesprochen wurden, wobei nicht benützte Stoßrechte verpachtet werden durften, während man andernorts den «Nichthablichen» Bargeld ausbezahlte.

Die damalige Alpbewirtschaftung war im großen und ganzen noch recht primitiv. Häufig wurden die Alpen auch über ihren Ertrag hinaus mit Vieh bestoßen. Immerhin zeichneten sich schon die Alpbewirtschaftler des Mittelalters durch fleißiges Arbeiten aus. Viele Bräuche der damaligen Zeit werden heute noch teilweise ausgeübt, so vor allem das abendliche Singen des Alpsegens und das Einläuten des Feierabends, das den Bewohnern im Tale ankündigt, daß auf der Alp alles wohllauf und gesund sei.

2. Natürliche Grundlagen

a) Allgemeines

Auf die geologischen und die klimatischen Grundlagen sowie auf die Elementarschadengefahren im Kanton St. Gallen wurde schon im ersten Teil dieses Berichtes hingewiesen, so daß an dieser Stelle nur noch einige spezielle Punkte aufgeführt werden. Im Vordergrund steht die **Flächenausdehnung des Alpengebietes.**

Anlässlich der Aufnahme des Alpkatasters wurden die effektiven Weidezonen, die Waldweide, die Wildheu- und Streueflächen auf Plänen im Maßstab 1:10 000 eingetragen und mittels Planimeter ausgemessen. Es handelt sich dabei zwar nicht um eine exakte Vermessungsarbeit. Diese ist im übrigen gar nicht möglich, weil die Abgrenzung der Übergangszone zwischen Weideland und unproduktivem Areal sehr oft eine reine Ermessensfrage ist. Die ermittelte Fläche entspricht vielmehr der effektiv beweidbaren Fläche, wobei für unbegehbare Partien oder solche mit wesentlich verminderter Produktivität ein Abzug gemacht wurde.

Der bezirkweise Flächenzusammenzug geht aus der nachfolgenden Tabelle hervor.

Bezirk	Zahl der Gemeinden mit Alpen	Zahl der Alpen	Effektive Weidefläche ha	Waldweide ha	Wildheuha	Streuha
Oberrhodental	3	24	650	14	4	4
Werdenberg	6	51	4 335	153	70	38
Sargans	7	102	18 123	162	349	129,5
Gaster	5	56	2 667		125	94,5
See	3	38	555	4		
Obertoggenburg	6	139	7 421	350	81	155
Neutoggenburg	3	11	211			
Alltoggenburg	1	12	312			
Untertoggenburg	1	2	59			
Total	35	435	34 333	683	629	421

Flächenangaben der einzelnen Gemeinden siehe Alptabelle

Am Alpengebiet sind von den 14 Bezirken des Kantones 9 beteiligt; von den 90 Gemeinden 35. Alpengebiete, die mehrere Gemeinden betreffen, wurden derjenigen Gemeinde zugeteilt, die den Sitz der Gebäude beansprucht.

b) Die Vegetation der St.-Galler Alpen

Der geologische Reichtum an wechselnden und leicht verwitterbaren Gesteinen sowie die hohen Niederschläge haben eine artenreiche und wechselnde Vegetation zur Folge, die einzig durch die relativ tiefen Temperaturen der Hochlagen oder besonders gelagerte Untergrundverhältnisse eine stärkere Begrenzung erfährt.

Sowohl das Oberland wie das Toggenburg zeigen die typische nord-alpine Pflanzenwelt der niederschlagsreichen Zonen. Säntis- und Churfürstenalpen können sich rühmen, wahrscheinlich eine der wertvollsten natürlichen Pflanzengesellschaften zu besitzen, die die alpine Zone überhaupt kennt. Als Beispiel für die ausschlaggebende Bedeutung einer kalkreichen Bodenunterlage sei das Obersäß der Grabser Alp Schlawitz erwähnt, wo außerhalb der gedüngten Zone die Borstweiden auf der kieselreichen Dogger-Unterlage ohne Übergang in klee- und kräuterreiche Weiden des Malms überwechseln. Die nördlichsten Alpen des Toggenburgs — auf Nagelfluh gelegen — sind reich an Borst, unterliegen je nach Witterung sowohl der Trockenheit wie der Nässe und sind sehr dankbar für jede Düngung.

Das Sarganserland weist neben sehr guten, längst gerodeten Abendweiden, viele magere, flachgründige oder steinige Tagweiden auf, wobei das Borstgras in den ehemaligen Waldzonen und den Flachweiden dominiert, die nie Lawinenschnee erhalten. Das artenreichste Futter findet sich zweifellos unter den Kämmen, wo mit den Schneerutschen ein gewisses Quantum Erde und Steine mitgerissen wird und eine alljährliche «Kunstdüngung» zur Folge hat.

Von besonderer Bedeutung — auch hinsichtlich kommender Meliorationen — sind die etwa 300 ha flachen Rietböden in Höhenlagen von 1400 bis 1700 m ü. M. Diese Weiden mit vorherrschend Sauergräsern leisten wenig, könnten infolge ihrer Topographie aber zu den wertvollsten Futterreserven der Oberländer Alpen zählen.

Die Flyschgebiete der Weißtanner und Taminataler Alpen sind klee- und kräuterreich. Ihre Schwäche liegt in den häufigen Trittschäden, die nach Regenzeiten besonders groß sind. Diese Weiden weisen oft lokale Vernässungen auf, die sich im Gegensatz zu den wasserdurchlässigen Verrucanoalpen nachteilig auf die Grasnarbe auswirken.

Die Verunkrautung der St.-Galler Alpen hält sich in normalem Rahmen.

In Flysch- und Verrucanogebieten findet sich sehr häufig: Weißer Germer, Farne, Heidelbeeren, Alpenrosen.

Die Kalkzonen werden bevorzugt durch Fingerhut, Eisenhut, Enziane.

Die Unkräuter der gedüngten Weiden sind in den letzten Jahren sichtbar zurückgegangen. Dies ist vor allem auf die bessere Sammlung und Ausbreitung des Hofdüngers und den vermehrten Weidewechsel zurückzuführen.

Wie in allen niederschlagsreichen Zonen, läßt sich für die St.-Galler Alpen ein hoher Auswaschungsgrad der wertvollen Nährstoffe nachweisen. Aus diesem Grunde reagieren die Pflanzenbestände auf eine angepaßte Düngung sehr stark. Spezielle Versuche auf Höhen zwischen 2000 und 2200 m ü. M. ergaben in gedüngten Flächen Mehrerträge von über 200 Prozent. Aber auch die Verdichtung der Böden mit ständigem Freilauf des Viehs verdient eine zunehmende Beachtung. Das oft auffällige Versagen einzelner gutgelegener Weiden in bezug auf Grasnarbe und Ertrag kann hier die Erklärung finden.

Für die Zukunft als vielversprechend erwiesen sich die in den letzten Jahren vermehrt geschaffenen Heuwiesen verschiedener Alpen.



Japanische Alpwirtschaftspraktikanten bestaunen die Kunstwiese auf einer Alp im Oberland.

Hier zeigt sich der Vorteil der Weideruhe wie in keinem andern Falle. Aber auch Kunstwiesen und -weiden auf neuen Rodungsflächen des Oberlandes erbrachten den Beweis für eine Leistungsfähigkeit des Alpbodens, die man ihm niemals zugetraut hat. Wir müssen uns ganz allgemein bewußt sein, daß die Futterproduktion der Alpen einfach zu wenig wissenschaftlich abgeklärt und gefördert ist und daß sich überall Ansätze zur Weiterentwicklung finden lassen.

Verschiedenen Eigentümern von St.-Galler Alpen darf zugutegehalten werden, daß sie diese Probleme mit besonderer Aufmerksamkeit verfolgen.

3. Wirtschaftliche Grundlagen

a) Besitzes- und Bewirtschaftungsverhältnisse

Durch die Erhebungen anläßlich der Aufnahme des schweizerischen Alpkatasters sind die Alpen im Kanton St. Gallen nach Besitz wie folgt verteilt:

	Alpen	ha
Ortsgemeinden	191	19 688
einzelne Private	124	2 155
Korporationen mit verschiedenen rechtlichen Grundlagen	78	11 263
Privatgenossenschaften	30	892
Verschiedene (Schuldgemeinden, politische Gemeinden usw.)	12	798
Total	435	34 796

Es zeigt sich eine eindeutige Vorherrschaft der öffentlichen Alpen. Man trifft diese vor allem im Rheintal, im Bezirk Werdenberg, im St.-Galler Oberland und im Bezirk Gaster als Ortsgemeindealpen. Die Privat알pen sind hauptsächlich im Bezirk See und an der Nordseite des Speer zu Hause, während im Obertoggenburg Privatkorporationen am häufigsten vorkommen. In der Alp Sellamatt an der Nordseite der Churfürsten zählen beispielsweise auch die Ortsgemeinden zu den Korporationsmitgliedern. Von den gesamthaft 1160 Alprechten besitzen sie zusammen rund einen Viertel.

In der Art der Bewirtschaftung stechen bei den Privatkorporationen die folgenden Verhältnisse besonders hervor: Die Gebäude sind fast überall Privatbesitz, während der Boden und seine Nutzung der Korporation gehören. Die meisten Betriebe sind klein. Dies hat sowohl Vorteile als auch Nachteile. Die Nachteile überwiegen aber heute stark, denn für einen Besatz von nur 4 bis 6 Kühen und 8 bis 10 Stück Jungvieh kann keine ganze Arbeitskraft mehr eingesetzt werden. Die Verarbeitung der Milch ist unrationell. Dabei kommt es zu größeren Qualitätsverlusten. Nicht selten arbeitet der Bauer tagsüber im Heimbetrieb und legt täglich einen ein- bis zweistündigen Weg zur Alp zurück, wobei das Vieh oft sich selbst überlassen bleibt. Daneben kommt auch die Weidepflege zu kurz. Der einzige Vorteil dieser Betriebe liegt in der besseren natürlichen Verteilung des Düngers auf kleine Stafelplätze.

In den Ortsgemeinde- oder Korporationsalpen des St.-Galler Oberlandes oder der Bezirke Werdenberg und Gaster befinden sich die Alpbauwerke meistens im Besitze der gleichen Korporation wie der Alpboden. Die Bewirtschaftungsart ändert, je nachdem die Korporation die Alp mit angestelltem Hirtenpersonal selbst bewirtschaftet, die Hütten an die Bauern verpachtet werden oder mehrere Bauern die Alp mitsamt den Hütten als Senntums- oder Stafelgenossenschaft pachten. Die Verpachtung ganzer Alpen an Privatbauern ist hauptsächlich in der Gegend von Amden und Weesen üblich, wobei umfassende Pachtverträge abgeschlossen werden und oftmals sogar Bürgen bezeichnet werden müssen. Die Hüttenpacht findet speziell in den Grabser Alpen Anwendung, während die Bewirtschaftung durch die Ortsgemeinde im Sardonagebiet, in den Flumserbergen und in den Alpen von Buchs und Gams allgemein üblich ist. Von den 435 Alpen im Kanton St. Gallen werden 149 im Pachtverhältnis bewirtschaftet, der Rest von den Alpeigentümern oder Alpbestößerschaften (Katastererhebungen). Die Rechte und Pflichten der Nutzungsberechtigten sind in Reglementen oder Alpstatuten festgehalten, die z. T. in organisatorischer und technischer Hinsicht einer Revision bedürfen.

b) Bestoßungsverhältnisse

Ein Vergleich der heutigen Alpstatistik mit den beiden vorhergehenden der Jahre 1890 und 1922 zeigt folgendes Bild:

	Alpen	Normalstöße
1890	302	21 743
1922	349	22 663
1965	435	24 787

Diese Zahlen sind leider kaum miteinander vergleichbar, denn einerseits wurden in den früheren Erhebungen die Normalstöße noch mit 90 Tagen berechnet, während man heute auf 100 Tage vereinheitlicht; andererseits zeigt die starke Zunahme der Zahl der Alpen, daß vor allem in den Gemeinden der Übergangszone viele neue Betriebe erfaßt worden sind, bei denen man geteilter Meinung sein kann, ob es sich um eigentliche Alpen handelt oder nicht. Es sind dies in der Regel vom Betriebe getrennte Weideflächen, auf denen während des ganzen Sommers Vieh geweidet wird, die aber nicht immer einen geschlossenen Alpbetrieb mit eigenem Personal darstellen.

Die Zahl der anlässlich der Neuaufnahme erfaßten gealpten Tiere beträgt total 8742 Kühe, 8610 Rinder, 10 624 Mäsen, 5384 Kälber, 12 177 Schafe und 644 Ziegen.

Hinzu kommen außerdem noch Alptiere, die in anderen Kantonen gesömmert werden. So besitzt zum Beispiel die Gemeinde Gams im Kanton Graubünden die Alpen Naraus und Fanülla.

Entgegen der obgenannten Erhöhung der gesamthaft gealpten Stoßzahl hat der Kuhbestand in den Alpen ziemlich stark abgenommen. Seit dem Jahre 1937 ist ein Rückgang von 18 Prozent festzustellen, und es muß damit gerechnet werden, daß dieser Rückgang weiterhin anhält. Ein Grund dazu ist unter anderem die Veränderung der Ernährungsgewohnheiten, wobei die eigenen Alprodukte nicht mehr mit dem gleichen Maßstab bewertet werden wie früher.

In der Festsetzung der Bestoßungszahlen sind die privaten Alpbesitzer frei, während sich die an Korporationen Beteiligten nach den ihnen zustehenden Rechten zu richten haben. Die Ortsgemeindealpen sind in der Regel durch statutarische Bestimmungen gebunden. In Ausnahmefällen beschließt die Genossenschaftsversammlung eine Anpassung von Fall zu Fall.

Die Umrechnung einer Tiergattung zu einem Stoß erfolgt je nach Alp sehr verschieden. Der Kuhstoß kann gewissermaßen als Einheit betrachtet werden. Indessen stimmt diese Zahl nicht unbedingt mit der Zahl der Rechte überein, denn es gibt Alpen, bei denen der Auftrieb

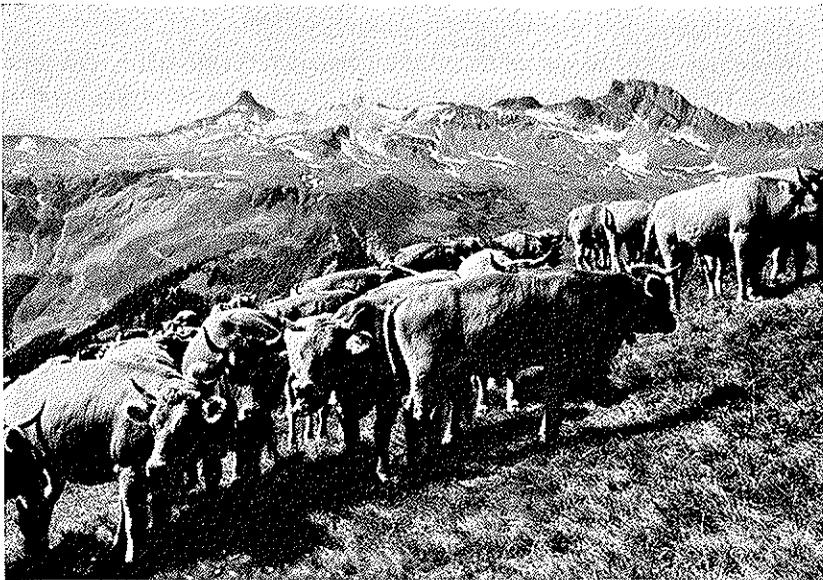
einer Kuh $1\frac{1}{2}$, 2 oder gar $2\frac{1}{2}$ Rechte erfordert. Auch das Jungvieh wird je nach Alter oder je nach Alpgenossenschaft mit $\frac{1}{4}$ bis $\frac{2}{3}$ Stößen bewertet.

Für die Berechnung der gesamten Stoßzahl und der Flächenmaße je Stoß sind in der Alptabelle dieses Berichtes die einheitlichen Umrechnungsnormen zur Anwendung gebracht worden, wie sie im einleitenden Abschnitt «Begriffe» erwähnt sind.

c) Nutzungsart und Produktenverwertung

Von den 435 sanktgallischen Alpen wurden zur Zeit ihrer Aufnahme durch den Experten des Alpkatasters 154 (35 %) ausschließlich mit Jungvieh, 238 (55 %) mit gemischten Beständen und nur 27 (6 %) als reine Kuhalpen bestoßen. 14 Alpen sind Schafalpen, und 2 weitere wurden vorübergehend überhaupt nicht genutzt.

Der große Anteil an gemischten Alpbetrieben steht in direktem Zusammenhang mit der vorherrschenden Bewirtschaftungsart als Familienbetrieb, welchen man sowohl in den Privat- und Privatkorporations-



Rinderherde auf der Alp Baniil

alpen als auch in den Ortsgemeindealpen mit Gebäudepacht antrifft. Auf solchen Alpen befindet sich meist der ganze Viehbestand eines Bauern im gleichen Betriebe, wobei er auch vom Besitzer selbst betreut wird.

Im Gegensatz zur außergewöhnlichen Einheitlichkeit, die alle Alpen des Kantons Graubünden auf dem Gebiete der Milchverarbeitung aufweisen, trifft man im Kanton St. Gallen in dieser Hinsicht eine große Vielgestaltigkeit (siehe Tabelle S. 88). Die Herstellung von $\frac{1}{4}$ - und $\frac{1}{2}$ -fetterem Käse herrscht zwar im großen und ganzen auch hier vor und vielerorts ist man in erster Linie auf einen möglichst großen Butterertrag bedacht. Die Qualität des Käses leidet darunter nicht selten, was auch dann schade ist, wenn er nur im eigenen Betriebe für die Selbstversorgung verwendet wird. Zur Entrahmung der Milch verwendet man vorwiegend hölzerne Gebesen. Eine bessere Entrahmung ist mit der Zentrifuge möglich, doch eignet sich die entrahmte Milch in den meisten Fällen nur noch für die Verfütterung an Jungvieh und Schweine. Es besteht die Tendenz, diese Art der Milchverwertung noch weiter zu verbreiten. Der Rahm wird teilweise auf der Alp verbuttert, teilweise auch an die Zentrale abgeliefert. Butterfabrikation oder Rahmverkauf eignen sich vor allem für kleinere Alpbetriebe, in denen sich der Aufwand für die Käsefabrikation nicht lohnt und in denen auch die Magermilch zweckmäßig verwendet werden kann.

Auf 23 Alpen des Oberlandes und Gasters steht die Fabrikation von Zieger im Vordergrund. Er wird aus Vollmilch bereitet und in großen Fässern zum Gären aufgestellt. Für die Weiterverarbeitung übernimmt ihn eine Ziegerfabrik aus dem Glarnerland, wo diese Art der Milchverwertung in erster Linie zu Hause ist. Der Zieger als Handelsware darf nicht mit dem Schottenzieger verwechselt werden, der auf zahlreichen Alpen aus den Nebenprodukten des Käses hergestellt wird und ausschließlich der Selbstversorgung dient.

Die älteste und noch immer in den Alpen des Bezirkes Werdenberg und im angrenzenden Toggenburg beheimatete Art der Milchverwertung ist die Sauerkäsebereitung. Diesem Produkt werden unter anderem gesundheitsfördernde Eigenschaften nachgerühmt, und es wird auch behauptet, daß es sogar in der päpstlichen Küche Eingang gefunden habe.

Als weitere große Gruppe sind die rund 70 Betriebe zu erwähnen, von denen die Milch direkt verkauft wird. Es darf angenommen werden, daß sich die Zahl dieser Betriebe mit der zunehmenden Er-

schließung der Alpen weiter vermehren wird, denn der Alpbewirtschafter ist dabei von der Mühe um die Produktenverwertung befreit. Als neuzeitliches Hilfsmittel kennt man heute auch die Milchleitungen aus Kunststoff. Im Kanton St. Gallen sind bisher 2 solche Leitungen, die eine auf der Alp Laui-Boden (Gemeinde Flums), die andere auf der Alp Malbun (Gemeinde Buchs), eingerichtet worden. Es bedarf vor allem einer ziemlich großen Kuhherde, damit das für die Rentabilität einer solchen Anlage notwendige Milchquantum gewonnen werden kann.

Schließlich sind auch die 26 kleineren Alpbetriebe mit geringem Kuhanteil zu erwähnen, in denen die Milch zur Aufzucht und Mast von Kälbern verwendet wird.

Milchverwertung in den St.-Galler Alpen

Von den 265 Kuh- und gemischten Alpen wird die Milch wie folgt verwertet (Katasteraufnahmen):

Produkte / Verwendung	Anzahl Alpen
Käse und Butter	114
Butter und Rahm	64
Zieger	23
Konsum (Ablieferung an Zentrale)	70
Kälbermast und Aufzucht	26
	297 *

* Betriebe mit vielseitiger Milchverwertung wurden entsprechend mitgezählt.

Beim Absatz der Alpprodukte steht auch heute noch die Selbstversorgung im Vordergrund. In der Regel werden Butter, Käse und Zieger im Herbst anlässlich der Alpentladung verteilt, doch können auch schon während des Sommers gewisse Mengen bezogen werden. Für die Verkaufsmöglichkeiten ist die Qualität entscheidend. In dieser Hinsicht sind die größeren Genossenschaftsalpen offensichtlich im Vorteil, weil im kleinen Privatbetrieb namentlich gegen Ende der Alpzeit zuwenig Gewähr für eine fristgerechte Verarbeitung der Milch geboten ist. Es sollte hier die Möglichkeit geschaffen werden, die Milch in eine genossenschaftliche Alp- oder Dorfsennerei abzuliefern, was zugleich arbeitswirtschaftliche und technische Vorteile mit sich bringen würde. Dies gilt insbesondere für die Alpen im Toggenburg.

Die Qualitätsförderung bei der Alpenmilchverwertung wird durch folgende Maßnahmen tatkräftig unterstützt:

1. Durchführung von umfassenden Einführungs- und kurzen Weiterbildungskursen;
2. Prämiiierung der Alpmulchen durch den Kanton;
3. Örtliche Beratung und Inspektionstätigkeit;
4. Finanzielle Unterstützung der Kursteilnehmer, Beiträge an verbessernde Maßnahmen durch den Milchverband.

Die obgenannten Maßnahmen haben zu dem schönen Erfolg geführt, daß die Taxationsergebnisse der ersten Klasse (seit 1932) bis zu 60 % zugenommen haben.

Es wäre unvollständig, an dieser Stelle nur von den Milchprodukten zu sprechen. Ebenso wichtig, wenn nicht noch wichtiger, ist der Wert der Jungviehhaltung, welcher sich im züchterischen Erfolg und in der guten Konstitution der Alptiere äußert. Nicht von ungefähr überläßt mancher Bauer nur ungern seine Tiere während der Alpzeit der Aufsicht von fremdem Personal, denn die gewissenhafte Pflege und die sorgfältige Betreuung sichert ihm den größten Wertzuwachs.

d) Alpfahrt, Alpzeit, Alpentladung

Das Datum der Alpfahrt richtet sich in erster Linie nach dem Stand der Vegetation auf den Alpweiden. Daneben wirken aber auch andere Faktoren mit, wie die Menge des Dürrfuttermaterials, der Graswuchs auf der Heimliegenschaft oder traditionsgebundene Alpfahrtsdaten. In privaten Alpen entscheidet der Bauer selbst über das Datum von Alpfahrt und Alpentladung. In Ortsgemeindealpen obliegt dieser Beschluß dem Verwaltungsrat.

Der Auftrieb auf Voralpen oder ganzsömmerige Betriebe erfolgt im Kanton St. Gallen durchschnittlich in der ersten Hälfte des Monats Juni. Die eigentlichen Hochalpen werden normalerweise in der ersten Hälfte Juli bezogen, wobei sich Verschiebungen in der Regel denjenigen beim Bezug der Voralpen anpassen.

Die durchschnittliche Weidezeit beträgt nach Ermittlungen des Alpkatasters 95 Tage. Dabei ist aber zu berücksichtigen, daß sich diese Zeit in vielen Alpen aus derjenigen der Benützung der Voralp und der-

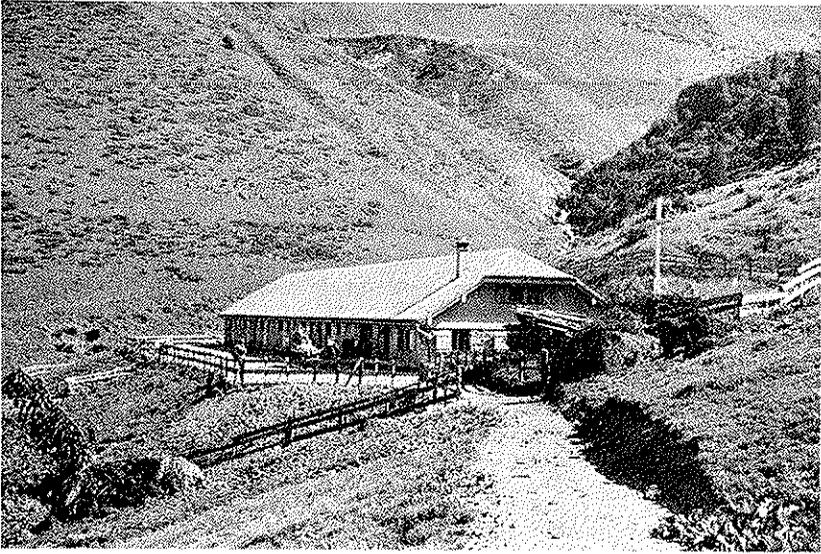
jenigen der Hochalp zusammensetzt, daß also die effektive Benützungsdauer aller Alpen im Durchschnitt wesentlich kleiner wäre. Je nach Kantonsteil und je nach Höhenlage und klimatischen Einflüssen weicht die mittlere Weidezeit recht stark vom Mittel ab. So rechnet man in den rauhen Alpen der Sardonatäler mit höchstens 90 Tagen, während das Alpengebiet von Weesen durch den Föhn begünstigt ist und bis zu 135 Tage beweidet werden kann.

Das Ende der Alpzeit wird an vielen Orten durch das Datum des Eidg. Buß- und Bettages bestimmt, welcher als letzter Termin in vielen genossenschaftlichen Alpen genannt wird. Daneben wird vernünftigerweise weitgehend auf die vorhandene Grasnarbe Rücksicht genommen und nicht mehr wie früher stur an Kalenderdaten festgehalten. Wo auf der Alp ein größerer Heuvorrat gewonnen wird, wird der eigentlichen Weidezeit eine zusätzliche Ausfütterungszeit angegliedert. Es empfiehlt sich aber, die Alpen rechtzeitig zu entladen, damit sich die Grasnarbe vor dem Einwintern für das nächste Jahr genügend erholen kann.

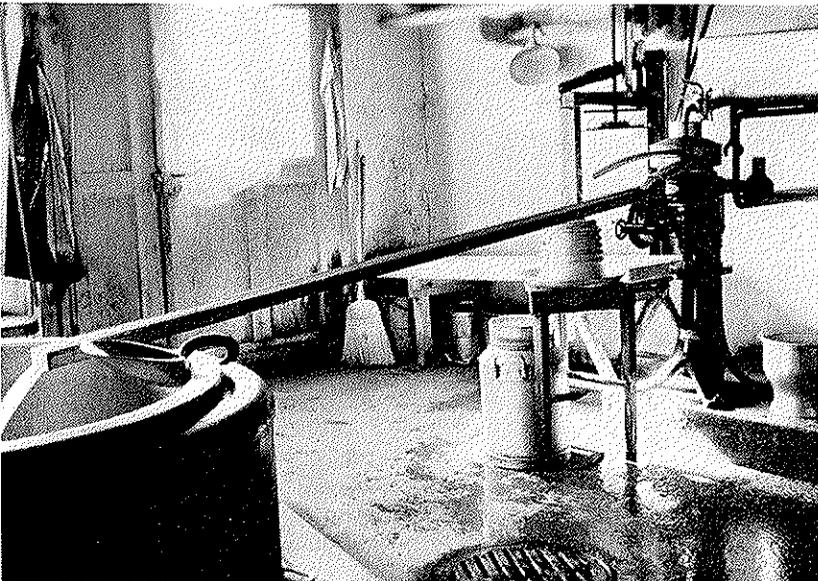
e) Alpgebäude und Alpeinrichtungen

Am 10. Juni 1873 erließ der Große Rat des Kantons St. Gallen ein Gesetz mit folgendem Wortlaut: «Die Eigentümer von Alpen sind verpflichtet, innerhalb von 6 Jahren vom Tage der Inkrafttretung dieses Gesetzes an ausreichende Stallungen für die Unterbringung sämtlichen aufgetriebenen Rindviehs zu errichten, sofern solche nicht bereits vorhanden sind.» Der Regierungsrat konnte diese Frist zwar in einzelnen begründeten Fällen verlängern. Die Auswirkung dieses Gesetzes ist, daß heute fast für alle Tiere tatsächlich Ställe vorhanden sind. An vielen Orten stehen sogar wesentlich mehr Gebäude zur Verfügung, als zweckentsprechend sind.

Bei den Alpgebäuden unterscheidet man grundsätzlich solche, die der Unterkunft der Tiere dienen, solche für die Unterkunft des Alppersonals und solche zur Fabrikation und Lagerung von Alpprodukten. In vielen Fällen, besonders in kleineren Betrieben, befinden sich die verschiedenen Räume unter dem gleichen Dach oder sind aneinandergebaut. In jeder Landesgegend kennt man besondere Gebäudetypen, die sich bisweilen auch nach derstellungszeit voneinander unterscheiden. So sind die alten Gebäude in der Regel eher knapp an Raum,



Neuzeitlicher Alpstall mit Hirtenhütte

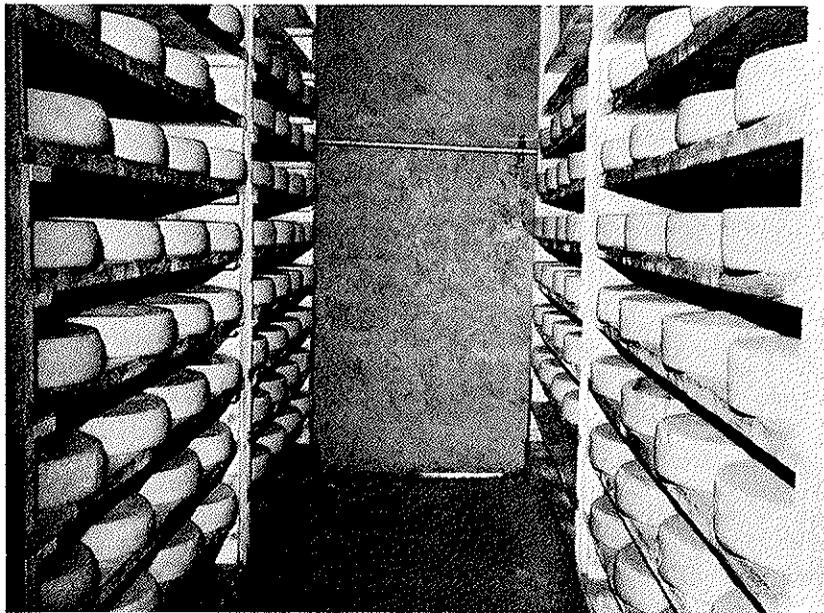


Sennereieinrichtung auf der Alp Lauiboden. Die Zentrifugenmilch wird zu Zieger verarbeitet.

während man heute auf rationelle Verrichtung der Arbeit großen Wert legt. Es ist schwierig, den Bauzustand der Alpegebäude gesamthaft zu beurteilen. Die Mehrzahl derselben müßte aber doch mit der Bezeichnung «mittelmäßig» angesprochen werden, wobei die privaten Gebäude eher schlechter davonkommen als diejenigen der Ortsgemeinden und Korporationen.

Die Sennhütten und ihre Inneneinrichtungen sind in starkem Wandel begriffen. Neuzeitliche Feuerungssysteme ersetzen allmählich die alten offenen Feuergruben. Andernorts werden Zentrifugen eingerichtet. Bessere Heiz- und Kochgelegenheiten ermöglichen eine große Einsparung an Brennholz, bei welchem allerdings der Rüstlohn in der Regel das Teuerste ist. Daneben verzichtet man auf übertriebenen Luxus und begnügt sich noch in vielen Alpen mit den althergebrachten Einrichtungen und Geräten.

Die Milch- und Käsekeller sind für die Qualität der Alpprodukte von entscheidender Bedeutung. Nicht immer ist hier das Neueste das Beste, weil es bei neuen Bauten bisweilen an der notwendigen Luft-

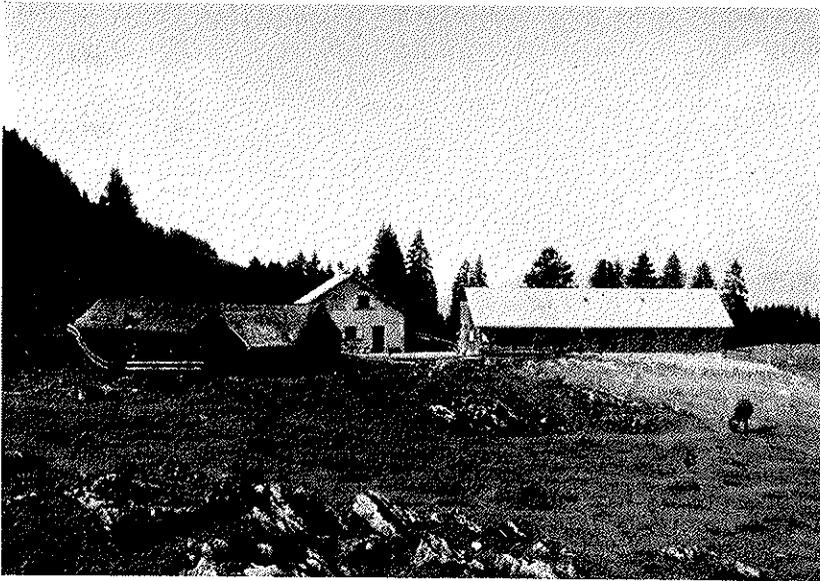


Käsekeller auf der Alp Valtnov

feuchtigkeit fehlt. Es darf aber doch darauf hingewiesen werden, daß etwa $\frac{2}{3}$ aller Kellerräume den notwendigen Anforderungen entsprechen.

Die Schlafstätten für das Alppersonal sind keineswegs luxuriös, sondern verschiedenenorts sogar recht primitiv. Vom Strohlager im Heuschober zur Pritsche auf der Stalldiele und vom Massenlager im Estrich bis zum Einzelzimmer mit Bett findet man ziemlich alle möglichen Varianten. Lange Zeit wurde den Unterkunftsverhältnissen keine große Beachtung geschenkt. Dies hat aber dort sehr geändert, wo man auf fremdes Personal angewiesen ist. Aber auch die Bauernfamilien selbst stellen größere Anforderungen in bezug auf die Unterkunft. Mehr und mehr werden Zimmer in Alpbäude eingebaut, in denen das Personal sich aufhalten und auch schlafen kann.

Die Alpställe haben den Zweck, den Tieren Schutz vor der Witterung zu bieten. Neuerdings legt man auch größeren Wert auf die Sammlung des Düngers. Angesichts der kurzen Benützungszeit sollen die Einrichtungen solid aber nicht aufwendig sein. Je nach den örtlichen Verhältnissen sind die Ställe gemauert, aus gestrickten Holzbalken oder als Riegelwerk mit Schalung erbaut. Das Dach kann mit Eternit, Zie-



Alter und neuer Stall auf der Alp Gamperfin (Grabs)

geln, Schindeln oder ausnahmsweise auch mit Blech eingedeckt sein. Der Bautyp hängt von der ortsansässigen Bauweise und damit weitgehend von den Einwirkungen der Natur ab. Im Toggenburg herrscht der aus Holz erstellte Längsbau vor, unter dessen First sich auch Küche, Keller, Sennerei und Stube vereinigen. Dagegen müssen die Gebäude im lawinengefährdeten Sardonagebiet von Fall zu Fall dem Gelände angepaßt werden, wobei Ställe und Sennhütte oft getrennt erstellt und einzelne Gebäude mit Pultdächern versehen werden. Hier findet man mehrheitlich gemauerte Bauten und Querställe.

Die in letzter Zeit von Bund und Kanton subventionierten Alpgebäude weichen von den hergebrachten Typen insofern ab, als sie besser den Bedürfnissen angepaßt und großzügiger geplant werden.

Auf Grund langjähriger Erfahrungen läßt sich nun für verschiedene Stallungen eine Typisierung verantworten. So ist auf dem kantonalen Meliorationsamt in St. Gallen ein neuer Einheitsalpstall entwickelt worden. Beim «Alpstall St. Gallen» wurden nebst besseren Einrichtungen vor allem bei der Bauausführung neue Wege beschritten. Der ganze Unterbau besteht aus Einzelfundamenten (Sockel), auf denen die ein-

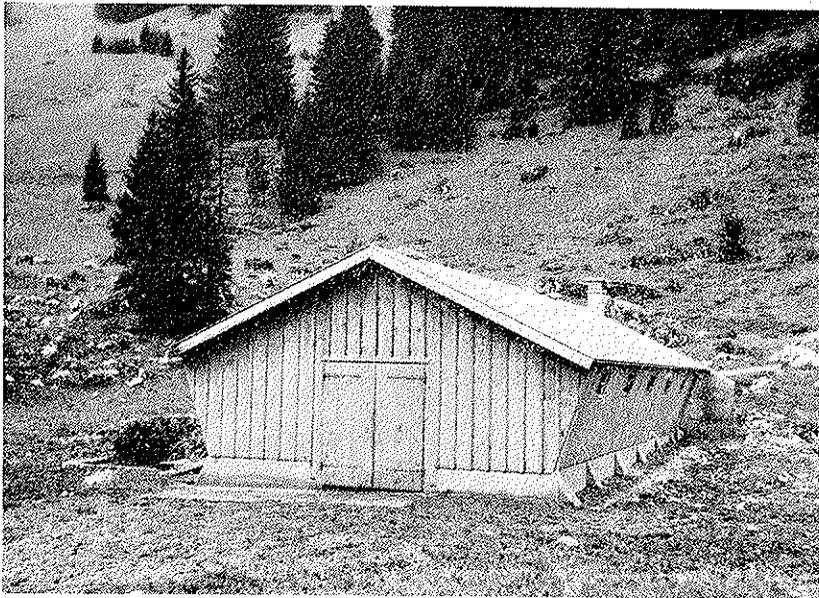


Dieses System Hütte–Stall–Schweineschopf separat findet man noch recht häufig.

zelen Binder kurzfristig aufgerichtet werden können. Damit sind die Handwerker frühzeitig in der Lage, ihre weiteren Arbeiten unter einem schützenden Dach auszuführen, was gerade im Algebiet ein großer Vorteil ist. Die Zwischenwände lassen sich wahlweise an Ort und Stelle vofabrizieren. Der Oberbau wird mit Holzbindern in einfacher, bewährter Zimmermannskonstruktion elementartig ausgeführt. Der Binderstab beträgt 3 m. Die Belichtung und Lüftung ist auf einfachste Weise gelöst worden. Als Bedachungsmaterial ist Eternitschiefer vorgesehen, der auf einer Holzschalung aufgebracht wird. Die Baukosten betragen je nach Lage und den Transportmöglichkeiten 850 bis 1500 Franken. Im Kanton St. Gallen sind bereits einige solcher Einheitsställe erstellt worden. Weitere sind gegenwärtig im Bau oder in Planung.

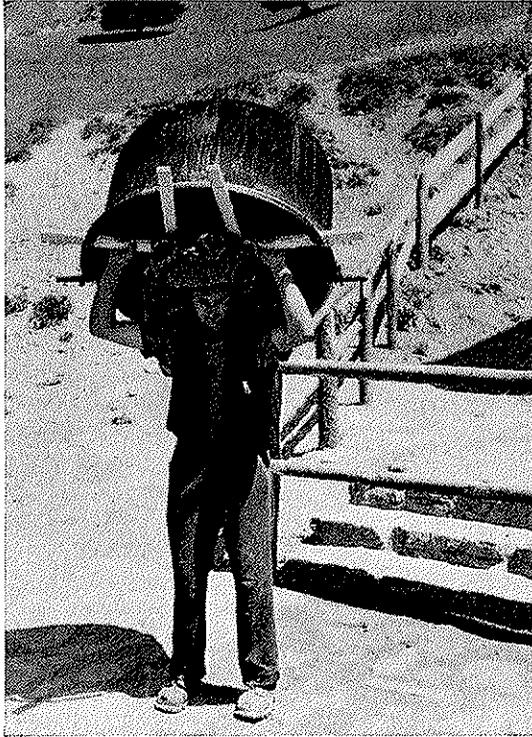
f) Der Standort der Algebäude

hängt weitgehend von der Art der Alpbewirtschaftung ab. Auf Privatkorporationen mit vielen kleinen Sennten sind die Gebäude oft über das ganze Weidegebiet zerstreut. Geschlossene Hüttendörfer gibt es



Einheits-Alpstall (entwickelt vom kant. Meliorationsamt St. Gallen)

in den St.-Galler Alpen keine. Vom Standpunkt der Düngewirtschaft betrachtet, bietet dieses System gewisse Vorteile, doch sollte dann auch das Weidegebiet jeder einzelnen Hütte zugeteilt werden. In den Hochalpen mit Genossenschaftsstallungen ist der Standort in der Regel naturbedingt. Dabei muß speziell auf Lawinnenniedergänge Rücksicht genommen werden. Man trachtet heute eher danach, größere Stafel zusammenzufassen und das umliegende Gebiet mit Gülle und mineralischen Düngemitteln intensiv zu bewirtschaften. Die rund 50 Sennten in der Alp Sellamatt, die jährlich während nur etwa 40 Tagen benützt werden, sind eine enorme Belastung für jeden einzelnen Alpbewirtschafteter.



Hier fehlt ein Fahrweg.



So entsteht ein Alpweg.



Dieser Alpweg ist ein Selbsthilfswerk.

g) Erschließung der Alpen

Die Zufahrtsverhältnisse zu den einzelnen Alpen sind von Gebiet zu Gebiet sehr unterschiedlich. Den Schwierigkeiten entsprechend, die das Gelände verursacht, sind im allgemeinen die Alpen mit hochalpinem Charakter schlechter erschlossen als die weniger hoch gelegenen Vor- und Nachalpen.

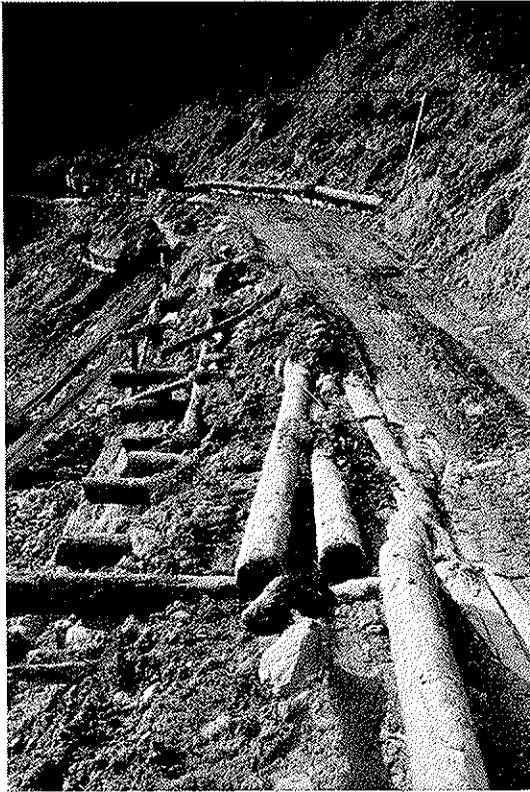
Im Oberland sind meist die einzelnen Täler mit guten Fahrstraßen erschlossen, im Gegensatz zu den Nebenhängen und Obersäßen, die vielfach nur auf schlechten Fahr-, Fuß- oder Triebwegen erreichbar sind.

Ungefähr die gleichen Verhältnisse findet man im übrigen Alpgebiet des Kantons St. Gallen, wobei zu erwähnen ist, daß im Toggenburg einzelne Hochalpen mit Seilbahn oder Sessellift erschlossen sind. Eine Seilbahn führt z. B. zur Alp Selun, der Viehtrieb wickelt sich aber noch auf sehr mißlichen Wegen ab.

Die Erschließung der Obersäße bedarf vermehrter Studien, indem der herkömmliche Straßenbau Kosten zur Folge hätte, die nicht mehr verantwortet werden können.

Der Weg für Geländefahrzeuge ist für diese Zone das Problem der Zukunft. Viele Wegprojekte sind in den letzten Jahren verwirklicht worden, z. T. ohne Subventionen. Weitere harren ihrer Ausführung und werden in Angriff genommen, sobald die Finanzierung geregelt ist. Da die Wege sehr oft auch für die Forstwirtschaft große Vorteile bringen, hat sich die Zusammenarbeit zwischen den Forstorganen und dem landwirtschaftlichen Meliorationsamt bestens bewährt. Aus wirtschaftlichen Gründen könnte ein neuer Weg für die Alpwirtschaft allein nicht immer verantwortet werden; wenn er aber auch der intensiveren Forstwirtschaft die Tore öffnet, ist dies viel eher der Fall.

Eine weitsichtige Planung ist dringend nötig, vor allem auch, um Fehlinvestitionen zu vermeiden. Beispielhaft wird dies in den Alpen der Ortsgemeinde Flums beachtet, wo Steine und Schutt, die eine Rufe auf gutes Weideland schüttete, schon Jahre vor Beginn des Wegbaues für dessen Foundation bereitgelegt wurden. Auf diese Art konnten weite Transporte vermieden und die Aufräumarbeiten reduziert werden. Im übrigen bewährt sich auch der Bau von Wegen in Regiearbeit mit eigenen Leuten. Generelle Wegnetze haben für das ganze Gemeindegebiet die Gemeinden Flums, Mels, Sevelen, Buchs erstellt, und an der Ausarbeitung ist die Gemeinde Grabs.



Verbauung eines durch Erdbeben verschütteten Alpweges im Calfeisental

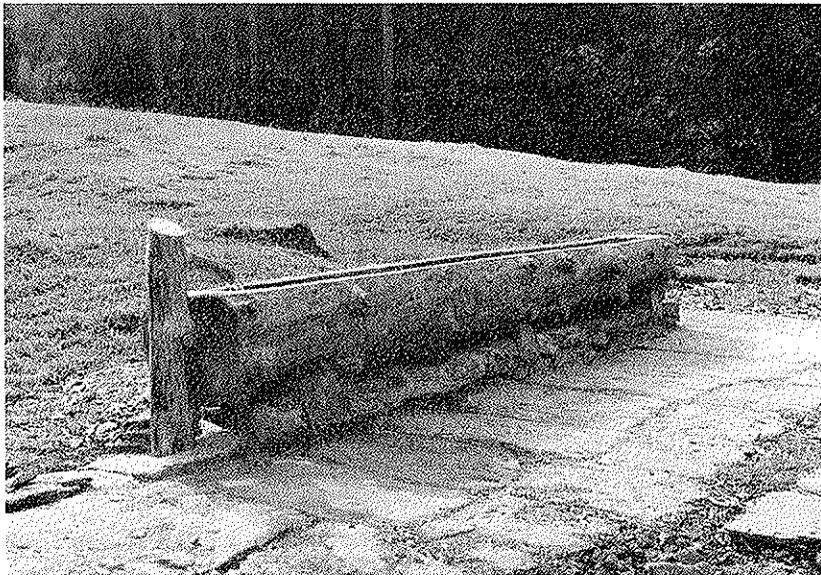
Auf die Wegverhältnisse jeder einzelnen Alp an dieser Stelle näher eintreten zu wollen, würde zu weit führen. Sie sind in den einzelnen Gemeindeberichten im Detail festgehalten.

h) Die Wasserversorgung

Die Wasserversorgung stellt in den meisten Alpen des Kantons St. Gallen keine unüberwindbaren Probleme, denn die Niederschläge sind reichlich, und ausgesprochene Trockengebiete gibt es keine. Die Quellen sind in den letzten Jahren an vielen Orten besser gefaßt worden. Zuleitungen durch offene Gräben trifft man nur noch selten an,

und die hölzernen Brunnenröge werden mehr und mehr durch solche aus Zement oder Eternit ersetzt. Gewisse Schwierigkeiten entstehen dort, wo man die Alpen unterteilen möchte. Zu diesem Zwecke können frei verlegte Kunststoffleitungen, die man nach Gebrauch wieder abräumt, als Provisorium dienen. Eine bessere Lösung bestünde allerdings darin, im Weidegebiet feste Selbsttränken zu montieren. Sie haben den Vorteil, daß das Wasser immer frisch bleibt und daß kein Überlaufwasser abgeleitet werden muß.

Zu den gefährlichsten Tränkestellen gehören Tümpel und kleinere Seelein, in denen das Wasser oft verdorben und verunreinigt ist. Der Genuß dieses Wassers führt beim Vieh zu Krankheiten, wie Blutrühr u. a. m. Solche Tümpel sollten auch dann entwässert oder abgezäunt werden, wenn in der Nähe eine gute Brunnenränke vorhanden ist, weil die Tiere auch aus schlechten Tümpeln Wasser zu sich nehmen. Eine besondere Arbeitserleichterung schafft die Zuleitung von Quellwasser zu den Sennhütten und Ställen. An den meisten Orten wurde dies bereits getan.



Tränkestelle auf der Alp Wiesen

i) Alpwald und Holzversorgung

Der Alpwald hat vielenorts seine wichtige Bedeutung in der Funktion als Schutzwald. Daneben wird er auch zur Lieferung von Bau- und Brennholz herbeigezogen. Während der Wert des Holzertrages meßbar ist, läßt sich die Bedeutung der Schutzfunktion erst dann mit dem nötigen Respekt erkennen, wenn aus irgendeinem Grunde der Wald zerstört worden ist und die Natur ihre Kräfte ungehindert entfalten kann. Im alpinen Gebiet hat selbst der Gebüschwald, der sich aus Erlenstauden und Legföhren zusammensetzt, bisweilen sehr große Bedeutung, obwohl aus solchen Flächen praktisch kein Holzertrag gewonnen werden kann.

Der Waldbestand in den St.-Galler Alpen erreicht an den meisten Orten ein zweckmäßiges Maß. Private und Korporationen haben schon immer den Wald in Ehren gehalten und für seine Erhaltung gesorgt. Zuwenig Beachtung wurde aber der Ausscheidung von Wald und Weide geschenkt, was auf die Verjüngung ungünstige Folgen hat. Der Vieh-



Dieses Gebiet wurde durch die Wald-Weideausscheidung der Alp zugeteilt und mußte gerodet werden.

tritt ist ein arger Feind der natürlichen Verjüngung. Deshalb muß die Ausscheidung von Wald und Weide, die ebenso sehr im Interesse der besseren Ernährung des Viehs liegt, mit großzügiger Planung weitergeführt werden. Die hohen Leistungsanforderungen an die Alptiere verlangen eine intensive Weidenutzung. Eine solche ist im Schatten der Waldbäume aber nicht möglich.

Mit der Holzversorgung ist es in der sanktgallischen Alpwirtschaft gut bestellt. Selbst dort, wo Alp- und Gebäudebesitzer keinen eigenen Waldanteil besitzen, steht ihnen in der Regel das Recht zu, auf Anweisung des Forstpersonals das notwendige Brenn- oder sogar Bauholz gratis in einem der angrenzenden Wälder zu beziehen. Beachtung infolge der angewendeten Grundsätze verdienen die Rechtsausscheidungen der Waldung Sellamatt.

Beispiele moderner Wald—Weide-Ausscheidungen: Ortsgemeinde Sevelen, Alpen Sevelenwald; Ortsgemeinde Sargans, Alp Tamons, 500 ha; Ortsgemeinde Flums Großberg, Alpen Matona- und Lärchenbödeli.

k) Alppersonal

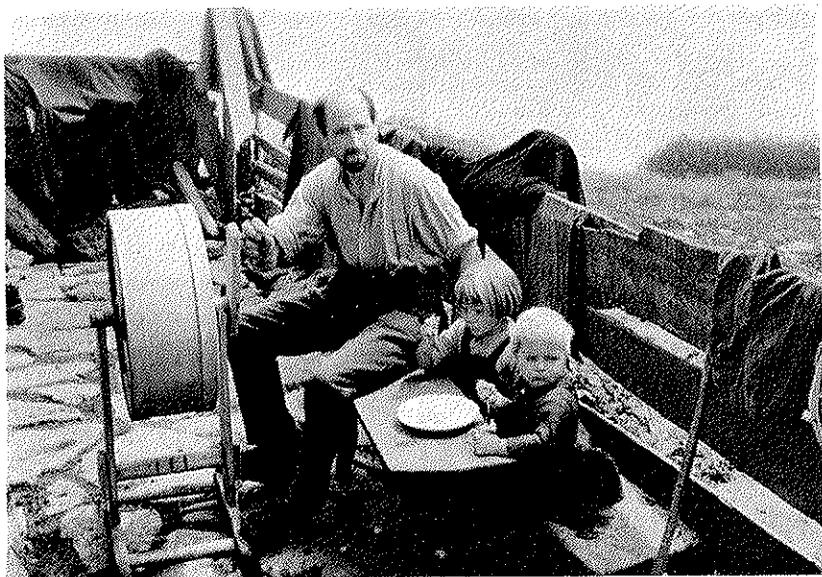
Anlässlich der Alpkatasteraufnahme wurden auf den Alpen des Kantons St. Gallen 1120 Personen im Dienste der Alpwirtschaft ermittelt. Dabei wurde dem Wechsel von den Voralpen zu den Hochalpen Rechnung getragen. Den 995 Männern stehen nur 30 Frauen gegenüber. Hinzu kommen 95 Knaben unter 15 Jahren. Von den Männern sind etwa 400 nicht voll in der Alp beschäftigt, sondern sie gehen tagsüber bei gutem Wetter der Heuernte im Heimbetrieb nach. Bei Umrechnung dieser Personen und der Jugendlichen zu Vollarbeitskräften kommt man schätzungsweise auf die Zahl von 900 Vollarbeitskräften. Sie alle befassen sich zusammen mit der Betreuung von 33 360 Stück Großvieh und 12 821 Stück Kleinvieh. Dies sind 26 180 Stöße oder je Vollarbeitskraft 29 Stöße.

In den gepachteten oder privaten Alpen werden die Tiere in der Regel von familieneigenen Arbeitskräften gepflegt, während die Ortsgemeindealpen auf fremde Leute angewiesen sind. Da auch im Kanton St. Gallen die Personalfrage immer schwieriger wird, muß man sich vielenorts mit Äplern aus dem Tirol behelfen. Eine der wichtigsten Voraussetzungen für die künftige Sicherung des Alppersonalbestandes

beruht darin, daß interessierten Leuten eine sichere Existenz mit ganzjährigem Verdienst zugesichert wird. Dies ist möglich, wenn sich die Organe der Weide- und der Forstwirtschaft einigen, wobei es zur Bildung sogenannter Alpwerkgruppen, Waldarbeitergruppen u. a. m. kommt. Unter der Leitung eines guten Vorarbeiters lassen sich durch solche Gruppen bedeutende Meliorationen durchführen. In den Wintermonaten bietet der Wald umfangreiche Arbeitsmöglichkeiten. In höheren Lagen mit Wintersportbetrieb eröffnen sich auch in dieser Richtung neue Möglichkeiten.

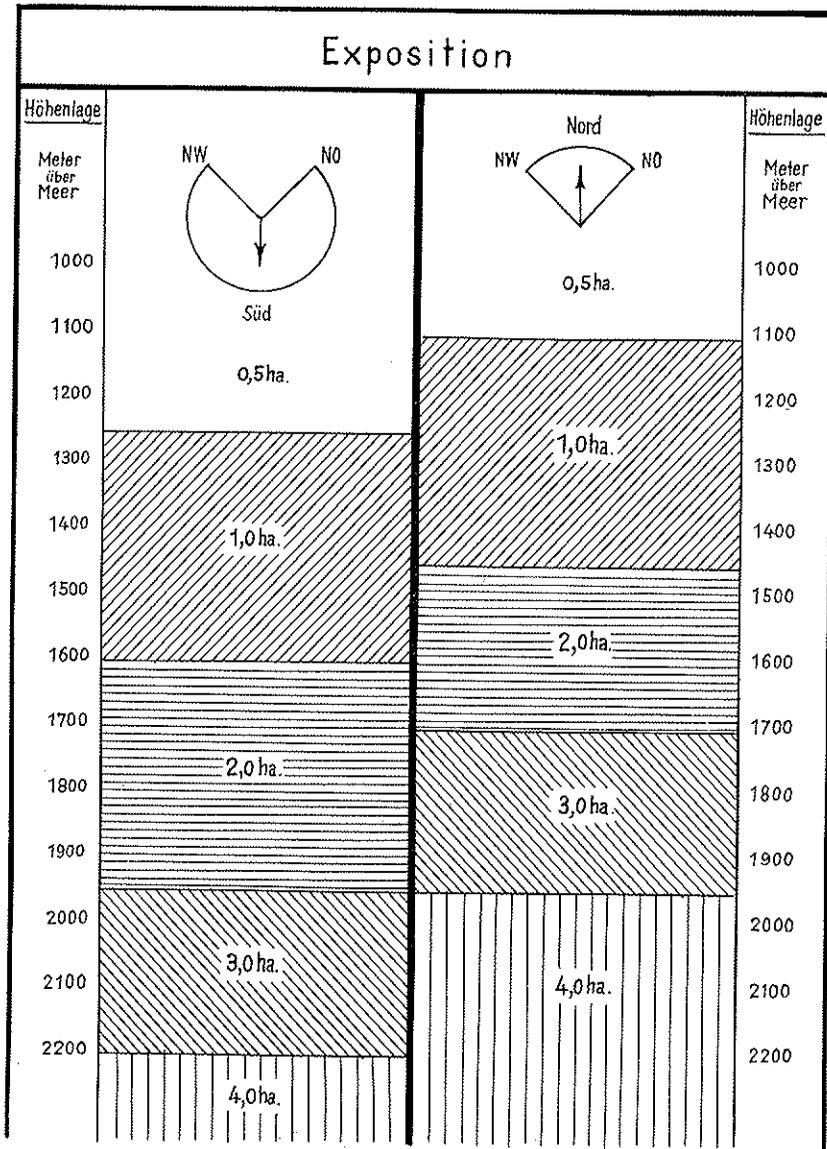
In den Alpstatuten und -reglementen sind die Anstellungsverhältnisse im allgemeinen nur ungenügend geregelt und tragen kaum dazu bei, daß man sich heute noch um eine solche Stelle bewirbt. Nicht zuletzt muß auch in baulicher Hinsicht auf den Alpen noch vieles verbessert werden.

Zurzeit ist die Entlöhnung pro Woche am weitesten verbreitet. Dabei wird in erster Linie Bargeld ausbezahlt, nebst allfälliger Ergänzung durch Naturalien und Zugabe der Verpflegung.



Senn mit Nachwuchs

**Weideleistung nach Exposition und Höhenlage pro Normalstoß
im Kanton St. Gallen**



l) Weideleistung

Der Äpler versteht landläufig unter Weideleistung einer Alp die futterbauliche Ertragenheit des Weidelandes. Sie stellt den Flächenbedarf an Weideland einer Alp pro Stoß oder Normalstoß dar.

Die südexponierten Alpen mit Nordost- bis Nordwestlage weisen nur geringfügige Unterschiede auf und sind deshalb in der Graphik zu einer Kategorie zusammengefaßt worden. Ihnen gegenüber gestellt sind die in der Weideleistung deutlich beeinflussten Alpen mit Nordlage.

Aus der graphischen Darstellung kann entnommen werden, daß, obschon die Weideleistung außer durch Exposition und Höhenlage auch durch Bewirtschaftung, Weidepflege usw. beeinflusst wird, den Alpen mit schattiger Nordlage in der Ertragssteigerung durch den Einsatz von Kapital und Arbeit engere Grenzen gesetzt sind.

m) Die Weidetechnik und -düngung

Alle größeren Alpenregionen haben im Laufe der Zeit typische, den örtlichen Verhältnissen entsprechende Bewirtschaftungsmethoden entwickelt, die z. T. auf primitiver Stufe erstarrten oder sich in Anlehnung an Neuerungen weiterentwickelt haben. Für die Bewirtschaftung der Alpen spielt die Weidetechnik eine besonders wichtige Rolle. Wir verstehen darunter die Art und Weise, wie die Weide eingeteilt, genutzt und (ohne größere Meliorationen!) gefördert wird.

Im Kanton St. Gallen finden wir alle bekannten Weideformen in eigenartiger Weise nebeneinander. Im Oberland und Werdenberg, wo die meisten Alpen sich in den Höhenlagen von 1400 bis 2000 m ü. M. erstrecken, die untern Weiden innerhalb, die hohen oberhalb der Wälder liegen, ist die Unterteilung in 2 oder 3 Stufen seit jeher gebräuchlich. Die beiden Stufen liegen — im Gegensatz zum Toggenburg — arrondiert. Diese meist sehr großen Räume können nur mit Hilfe von gehüteten und getriebenen Viehherden im richtigen Zeitpunkt genutzt werden. Deshalb ist hier die Einteilung der Alp in die Stufen Unter- und Obersäß sowie jede Stufe in Tag- und Nachtweide naturgegeben.

Die Nachtweiden sind meist eingezäunt. Auf den Tagweiden war die Portionenweide, also das alltägliche Fahren in frisches Gras schon vor Jahrhunderten voll entwickelt. Dieses System hat sich allgemein im



Einstafelige Alp im Schilstal mit 4 bis 6 Abteilen und intensiver Düngewirtschaft



Grabser Alp mit Freilaufsystem

rätischen Raume auf den Kuh- und Rinderalpen verbreitet. Erst nach dem Zweiten Weltkrieg kam noch die Unterteilung der Abendweiden in kleinere Schläge hinzu, vor allem da, wo der elektrische Zaun Eingang fand. Der Hirt bleibt in den Oberländer Alpen eine absolut unentbehrliche Kraft.

Ein ganz anderes Weidesystem entwickelte sich im Toggenburg, den Amdener-, Grabser- und Palfrieser Alpen; der Freilauf. Hier fand man bis in die letzten Jahre überall die freie, nicht unterteilte Weide, mit all ihren Vor- und Nachteilen. Dieses System ist in offenbarem Rückschritt, indem ganz allgemein der elektrische Zaun die Bildung von abgeteilten Wochenweiden sehr erleichtert. Einzelne Gebiete, zum Beispiel Amden, haben mit einer systematischen Unterteilung der Stafel begonnen.

Wo Vor- und Hochalpen bestehen, wirkt sich der Freilauf für das Vieh erst im Nachsommer nachteilig aus. Die erstklassigen Bodenverhältnisse der genannten Regionen lassen interessanterweise keine Vegetationsschäden von Bedeutung erkennen.



Das Gelände ermöglicht den Einsatz motorischer Hilfskräfte.

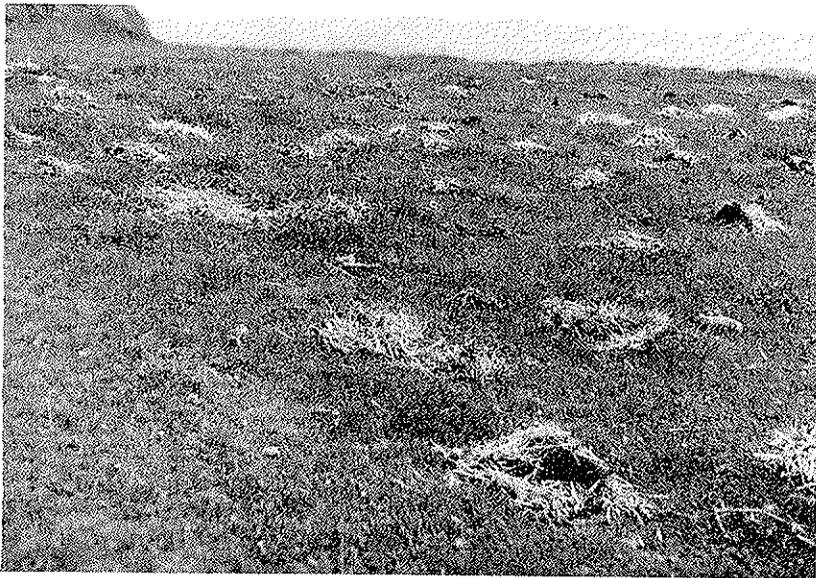
Eine große Ausnahme ist die Alp Palfries, wo es offenbar wird, daß der Freilauf auf nährstoffarmen Böden eine Grasnarbe ins Existenzminimum drängen kann.

Der Vollständigkeit halber sei noch erwähnt, daß es im Oberland noch einige Dorfallmenden mit reinem Freilauf gibt, die sich in einem bedenklichen Zustand befinden.

Das obere Rheintal kennt auf den Talweiden auch die Methode des Tüdnerns.

Wie überall, spielt auf den St.-Galler Alpen die Düngung eine sehr wichtige Rolle, da neun Zehntel aller Flächen von Natur aus Magerweiden sind. Vor allem gilt dies für die großen Hochebenen, die außerhalb der niedergehenden Lawinen liegen und nie den staubförmigen Zuschuß von Mineralerde erhalten, welche für die steilen Hangweiden von so großer Bedeutung ist.

Die Naturdünger werden in der Mehrzahl der Kuhalpen vollständig gesammelt und landesüblich ausgebracht. In etwa einem Drittel aller Alpen fehlen die Düngerkästen auch heute noch, vor allem in den schlecht erschlossenen Obersäßen.



Weide mit gestafelm Mist auf der Alp Palfries

Interessanterweise haben die Mistzettmaschinen auf den günstig gelegenen Alpen rascheren Einzug gehalten als seinerzeit die Güllever-schlauchungen. Wahrscheinlich hängt dies mit den sehr guten Erfahrungen zusammen, die man mit Strohmist auf Magerweiden macht. In den Flumser Alpen wird heute der Mist auf der Weide gestockt und erst im September mit der Zettmaschine ausgebracht. Im Gegensatz zu dem von Hand ausgebrachten Mist nimmt ihn die Grasnarbe sofort auf, und zwar ohne Nachteil für die nächste Vorsommerweide!

Allgemein läßt sich die Tendenz bei der Ausbringung der Naturdünger folgendermaßen ausdrücken: In ebenen Flächen hat die Zettmaschine, eventuell das Druckfaß, in Steillagen die Verschlauchung ihre Zukunft.

Leider findet man heute nur wenige Alpen, wo die Kuhfladen nach jedem Weidewechsel frisch zerschlagen werden. Diese Methode ist nach wie vor rentabel. Jene Alpen, die sie regelmäßig befolgen, stechen deutlich hervor.

Das Stäfeln ist in deutlichem Rückgang begriffen, obwohl dieser Ausbringungsmethode zugutegehalten werden kann, daß sie manche Magerwiese in eine vorratsgedüngte Fettweide umgewandelt hat.

Das Pferchen des Jungviehs und der Schafe wird im Calfeisen-, Weißtannen- und Schilstal mit Hilfe des elektrischen Zaunes immer mehr angewendet.

Die Absicht liegt eindeutig in der Düngung der Weide, so daß jeden zweiten Tag der Pferchplatz verlegt wird. Diese Methoden verdienen in den Hochlagen speziell studiert zu werden.

Die Hilfsdünger finden allgemein zunehmende Verwendung. Dabei schwanken die verabreichten Gaben enorm. Die höchsten Mengen konnten wir bei Ortsgemeinden des Oberlandes feststellen, wo pro Stoß gealpten Viehs grundsätzlich jährlich 5 Franken für kombinierte Dünger ausgelegt werden.

Nur wenige Alpen kennen einen systematischen Düngerplan, nach dem grundsätzlich jede Weide im Laufe einer bestimmten Zeit eine Grunddüngung erhält. Meist werden die besten Magerweiden herausgelesen und in einem 4- bis 6jährigen Turnus mit Phosphor- und Kalidüngern versorgt.

Die Erfolge der Hilfsdüngung sind fast überall recht groß. Es sind aus dem Oberland und Toggenburg Ertragssteigerungen von 50 bis 100 % bekannt. Die Forderungen der Rindviehzucht nach Erhöhung der Milchleistungen werden auch auf die Kuhalpen nicht ohne Einfluß bleiben.

Verschiedene Alpbesitzer haben die Parole des SAV von der Hundertjahrfeier auf dem Rütli, «es seien die Untersäße aus vorwiegenden Magerweiden in vorwiegende Fettweiden umzuwandeln», sehr ernst genommen. So hat auch der Verband Sanktgallischer Ortsgemeinden an die alpbesitzenden Mitglieder entsprechende Empfehlungen erlassen.

Besondere Bedeutung hat diesbezüglich auch der landwirtschaftliche Beratungsdienst erlangt, der im Kanton St. Gallen dem Versuchswesen große Beachtung schenkte.

Der Weideunterhalt, die Räumung und Rodung ist in den meisten Alpreglementen geregelt. In der Mehrzahl der Alpen wird das theoretische Arbeitsmaß aber nicht eingehalten, sei es, daß die eingezogenen Taxen keineswegs mehr genügen, sei es, daß sich keine Arbeitskräfte finden.

Verschiedene Alpen sind an der Schaffung von bestimmten Werkgruppen zur Bewältigung der aktuellen Arbeiten.

Beachtung findet eine Neuerung von Oberländer Ortsgemeinden: Das Alppersonal erhält für Gemeindewerkarbeiten, die es freiwillig leistet, eine Prämie von etwa Fr. 3.— je Stunde, Fr. 1.50 fallen in die Kasse des Sennten. Andere Alpen zahlen dem Alppersonal für freiwillige Werkarbeiten bis Fr. 4.50 je Stunde. Die Qualität des Personals wird durch diese zusätzlichen Verdienstmöglichkeiten gesteigert.

Das wichtigste Hilfsmittel zur Weideräumung ist der Trax geworden, der vor allem im Oberland häufig im Einsatz steht. Dagegen sind beispielsweise chemische Bekämpfungsmittel gegen Unkräuter nur in Einzelfällen zur Anwendung gekommen.

Über die Weidetechnik in den St.-Galler Alpen läßt sich zusammenfassend Folgendes aussagen:

1. Die Alpen mit angestammtem Freilauf gehen zunehmend zur Weideunterteilung über. Eine Ausnahme bilden die großen Hochalpen des oberen Toggenburgs.
2. In den Alpen mit herkömmlichem Weidewechsel wird die Abendweide immer häufiger in Wochenweide unterteilt.
3. Die Pflege der Weiden, vor allem Räumungen und Rodungen, gehen nur langsam vor sich.



Räumung eines Alpteils auf der Alp Werdenböhl; vor der Räumung



Zustand nach der Räumung



1 Jahr nach der Räumung

4. Den Naturdüngern wird große Beachtung geschenkt, wobei die Ausbreitung mit Maschinen beachtliche Fortschritte macht.
5. Die Kunstdünger kommen vermehrt zum Einsatz, wobei aber oft wenig System zur Anwendung gelangt.
6. Einzelne Kuhalpen des Oberlandes haben die Heuflächen in Hüttennähe stark ausgedehnt. Die Tendenz zur Schaffung von Mähweiden ist in günstigen Lagen zweifellos vorhanden. Die regelmäßige Beifütterung von Heu im Vorsommer ist ein Postulat, das von vielen Bauern selber erhoben wurde, indem auf einzelne Alpen Heu für die Kühe sogar hinaufgeführt wird!
7. In den Anfängen, aber doch in Diskussion, steht bei Ortsgemeinde und Privaten die Frage, ob durch Konzentration der Kühe auf die

beste Fläche ein Fortschritt zu erzielen sei. Diese Gespräche können Ausgang zu einer sehr wichtigen Weiterentwicklung der St.-Galler Kuhalpung werden, die in ihrer Bedeutung keineswegs abgeschrieben worden ist.

n) Heu- und Streuegewinnung

Die Gewinnung eines Heuvorrates für kranke Tiere oder Schlechtwettertage ist in den Alpen von St. Gallen mehr oder weniger eine Selbstverständlichkeit. Während es dem privaten Alpbesitzer freigestellt ist, das erforderliche Maß festzustellen, werden die Alppächter vielenorts durch die Bestimmungen des Pachtvertrages zur Bereitstellung eines angemessenen Vorrates verpflichtet. In Gemeinde- oder Korporationsalpen bestimmt das Reglement oder der Alpmeister, wo und wieviel Heu gesammelt werden muß. Es ist vor allem strikte verboten, den Alpen Heu zu entziehen und ins Tal zu führen.

Die Wildheunutzung, die sich einst über viele 100 ha erstreckt hat, ist heute auf eine Fläche von weniger als 50 ha zusammengeschrumpft. Obwohl dieses Heu recht wertvoll ist und zur Erweiterung der Futterbasis gut gebraucht werden könnte, lohnt sich dessen Gewinnung nicht mehr, weil die Arbeitskräfte zu teuer geworden sind oder überhaupt nicht mehr zur Verfügung stehen.

Auch die Streueflächen auf den Alpen sind immer kleiner geworden, sei es infolge Bodenverbesserung oder durch intensivere Bodennutzung. Immerhin mißt die Fläche doch immer noch 421 ha. Ein Teil davon wird aber zu Beginn der Vegetationszeit geweidet und erst im Herbst gemäht. Die Riedstreue dient dann auf der Alp als Einstreumaterial. In den Reglementen der Ortsgemeinden sind auch Bestimmungen betreffend Nutzung von Streueland enthalten. Hin und wieder wird das Streueland in Löser aufgeteilt und den Heimwesen zugeteilt. Dies kann allerdings dazu führen, daß der eine Bauer Streue von der Alp zu Tale führt, während sein Nachbar in der Alp zugekauftes Stroh verwendet. Die Auslosung der Streueparzellen wird nach altem Brauch an verschiedenen Orten mit einem Volksfest verbunden.

Farnstreue oder anderes Material, welches bei Weidesäuberungen gewonnen wird, dient nur in Ausnahmefällen als Einstreumaterial.

o) Alpengskosten

Die Alpengskosten für das aufgetriebene Vieh setzen sich in der Regel aus der Weidetaxe, Gebäudetaxe und dem Hirtenlohn zusammen.

Dabei dient die Weidetaxe zur Verzinsung, Versteuerung und eventuell auch zur Amortisation des Bodenkapitals. Sie sollte aber auch die laufenden Kosten für den Unterhalt des Weidelandes decken.

Die Gebäudetaxe umfaßt Zinsanspruch, Instandstellungskosten, Versicherungen und Steuern für Gebäude und anderweitige Betriebsmittel baulicher Natur.

Der Hirtenlohn setzt sich aus den Kosten für Löhne und, je nachdem, der Verköstigung des Alppersonals zusammen.

Die Ansätze und Berechnungen der Sömmerungskosten sind jedoch von Gebiet zu Gebiet verschieden. So besteht zum Beispiel die Alpengkostenberechnung der Ortsgemeinde Gams aus den Ansätzen: Alprechtspreis und Alpzins.

Der Begriff «Alprecht» umfaßt die feste Entschädigung des Alpengbenützers gegenüber dem Alpengbesitzer für Verzinsung, Amortisation und Unterhalt der baulichen Einrichtungen.

Der Alpzins setzt sich aus einem sogenannten Graspeld (Pachtzinsanspruch), Hirtenlohn, Salzgeld sowie verschiedenen Unkosten zusammen.

Die Alpengskosten einer Kuh betragen somit durchschnittlich 180 bis 230 Franken. Bei den Rindern und Mäsen spielt das Alter eine entscheidende Rolle, und die Alpengkosten variieren im Durchschnitt zwischen 50 und 150 Franken.

Bei der Annahme eines Milchpreises von 50 Rappen bedürfte es somit zur Deckung dieser Kosten eines minimalen Milchertrages von 400 bis 500 l. Da im allgemeinen die Milchmenge pro Kuh für die ganze Alpengzeit mit 600 bis 800 l eingeschätzt werden kann, wird mehr als die Hälfte des Wertes der Milchproduktion durch die Alpengkosten aufgezehrt. Dies hat zur Folge, daß die Alpeng von Kühen in den letzten Jahren ständig zurückgegangen ist. Zu berücksichtigen ist aber, daß der Wert der Alpeng nicht allein am Milchertrag gemessen werden kann, weil die Laktationsperiode meistens während der Alpengzeit dem Ende entgegen geht und die Milchleistung dadurch nicht einer in voller Laktation stehenden Kuh entspricht. Darüber hinaus entlastet die



Eingezäunte Heuwiese auf der Alp Lauiböden

Alpung den Futterverbrauch im Talbetrieb, was sogar bei galten Kühen einen nicht unbedeutenden Wert darstellt.

Da mit einem weitem Ansteigen der Löhne des Alppersonals gerechnet werden muß, ist bei Alpverbesserungen insbesondere der Möglichkeit zur Einsparung von Personal Rechnung zu tragen.

p) Alpgesetze, Alpreglemente und Alpstatuten

Wie schon im allgemeinen Teil erwähnt wurde, kennt man im Kanton St. Gallen keine kantonale Alpgesetzgebung, mit Ausnahme der Gesetze aus dem 19. Jahrhundert, die die Erstellung von Unterkunft für alle Alptiere vorschrieben und dem Staate die Möglichkeit gaben, die Alpwirtschaft durch Kurse, Beiträge, Inspektionen und Prämierungen zu fördern.

Im Gegensatz zu diesen eher spärlichen Verordnungen von staatlicher Seite bestehen aber unzählige regional gültige Reglemente und

Alpstatuten. So hat mit wenigen Ausnahmen jede einzelne Ortsgemeinde und jede größere Korporation ihre eigenen Vorschriften, die sich mit den Rechten und Pflichten der Nutznießer, der Bewirtschaftung und dem Unterhalt der Alpen befassen. Da auch von diesen Alpverordnungen viele aus dem letzten Jahrhundert stammen, entsprechen sie nicht mehr in allen Teilen den heutigen Nutzungsverhältnissen. Gewisse Bestimmungen wirken sich sogar hemmend auf eine fortschrittliche Bewirtschaftung aus, wie z. B. der Schutz des freien Weideganges u. a. m.

Zahlreiche Alpreglemente sind, wie gesagt, revisionsbedürftig. Da die vorkommenden Probleme weitgehend allgemeiner Natur sind, wäre es vorteilhaft, wenn für die Erstellung neuer Gesetze gewisse Richtlinien aufgestellt würden. Unter Umständen wäre dies eine dankbare Aufgabe für die kantonale Alpwirtschaftskommission, die als Subkommission der Landwirtschaftlichen Gesellschaft spezielle Probleme der Alpwirtschaft eingehend behandelt. (Tabelle am Schluß der Broschüre)

IX. Meliorationen

Im Kanton St. Gallen reicht der Beginn der Meliorationstätigkeit weit zurück in die ersten Jahre des letzten Jahrhunderts. Besonders erwähnenswert ist das Linthwerk Johann Conrad Eschers, die Rheinkorrektion, die die Grundlage für sämtliche Meliorationen im Rheintal von Bad Ragaz bis Rheineck und die ersten Projekte über die Regelung der Wasserabflußverhältnisse in der Saarebene (1830) bildete.

In den fünfziger Jahren wurden verschiedene Drainagen ausgeführt, und 1885/86 folgte die erste Ausführung einer Güterzusammenlegung im Gebiete Haag-Gams. In den Jahren 1884 bis 1898 betreuten der Sekretär des kantonalen Baudepartementes das Meliorationswesen im Tale und das kantonale Oberforstamt die Alpverbesserungen. 1898 wurde das kantonale kulturtechnische Büro gegründet. Auf dem Gebiete des Meliorationswesens sind große Anstrengungen unternommen worden. Zu Beginn der Arbeiten 1884 standen Entwässerungen, Bachkorrekturen, Bergstraßenbauten und Alpverbesserungen im Vordergrund. Um die Jahrhundertwende waren es verschiedene Güterzusammenlegungen, während in der Zeit des Ersten und Zweiten Weltkrieges vor allem Entwässerungen, Rodungen und Güterzusammenlegungen als Grundlage für den Mehranbau zur Ausführung kamen. Als Arbeits-

beschaffungsmaßnahmen während der Krisenzeit vor dem Zweiten Weltkrieg wurden eine beachtliche Anzahl Bergstraßen erstellt.

Heute, im Zeitalter des Arbeitskräftemangels, wird der Ruf nach Rationalisierung und Mechanisierung immer lauter. Diesem Ruf zu folgen, ist aber nur möglich, wenn bestimmte Voraussetzungen in bezug auf Erschließung, Gebäude usw. erfüllt sind. An vielen Orten ist aber, um dies zu erreichen, eine mehr oder weniger umfassende Melioration unumgänglich.

Die Wichtigkeit solcher Maßnahmen zeichnet für die heutige Zeit vier Hauptaufgaben ab. Es sind dies:

1. Gesamtmeliorationen mit Güterzusammenlegungen (inkl. Kulturland, Waldungen und Reben), Gewässerkorrekturen, Entwässerungen, Wegbauten, Windschutzanlagen und die Erstellung neuer landwirtschaftlicher Siedlungen.
2. Der Bau von Bergstraßen zur Erschließung unserer Berggebiete, Waldungen und Alpen.
3. Die Sanierung unzuweckmäßiger landwirtschaftlicher Oekonomiegebäude inkl. Verminderung der Gebäudezahl in den Bergzonen.
4. Die umfassenden Alpverbesserungen inkl. der Erstellung neuer Alpgebäude.

Der Zukunft harren noch recht viele große Aufgaben, die gelöst werden müssen. Eine verständnisvolle Zusammenarbeit der maßgebenden Stellen wird eine sukzessive Verwirklichung am ehesten ermöglichen.

Über die bisher ausgeführten Projekte gibt die folgende Zusammenstellung Aufschluß (Kant. Meliorationsamt).

Meliorationen im Kanton St. Gallen 1885—1965 (mit Alpengebiet)

	Anzahl Verb.	Maßzahlen	Subventions- berechtigte Kosten in Franken	Beiträge in Franken	
				Bund	Kanton
1. Entwässerungen	849	5 490 ha	14 321 550	4 581 810	3 109 710
2. Bachkorrekturen Kanalisationen	55	62 275 m	2 071 510	647 085	503 290
3. Bodenbruch	8	570 ha	142 390	43 725	19 795
4. Rodungen	116	449 ha	1 852 005	545 995	351 770
5. Güterzusammen- legungen	52	10 780 ha	26 042 770	9 880 080	8 710 000
6. Räumungen	177	1 584 ha	625 285	135 840	126 975
7. Urbarisierungen	43	130 ha	187 125	49 070	34 670
8. Straßen und Wege	416	516 210 m	23 793 160	5 901 005	4 929 455
9. Wasser- versorgungen	277	262 685 m	6 693 190	1 033 230	1 120 590
10. Elektrizitäts- versorgungen	186	268 560 m	2 755 475	522 830	577 925
11. Seilbahnen	5		114 785	35 535	25 250
12. Einfriedungen	103	50 136 m	262 165	57 785	60 095
13. Düngeranlagen	28		181 820	36 690	38 440
14. Gülleverschlau- chungen					
15. Schlipfverbauung	21		267 075	67 495	52 925
16. Siedlungsbauten	137	1 702 ha	26 713 600	6 232 095	6 458 805
17. Hofsanierungen	19		2 059 700	495 585	495 585
18. Stallsanierungen	313		8 893 040	1 512 525	1 293 465
19. Dienstboten- wohnungen	5		276 770	55 350	55 350
20. Feldscheunen	64		2 256 730	408 980	454 390
21. Alpegebäude	525		13 197 200	2 658 620	2 657 330
22. Dorfsennereien					
23. Andere Verbesserungen	38		780 650	170 640	176 275
24. Gebäude- rationalisierungen	69		6 937 760	1 694 910	1 534 270
Gesamtmeliorationen					
Rheinebene			37 800 000	22 680 000	9 450 000
Linthebene			21 940 040	13 164 020	5 485 010
Total	3508		200 165 795	72 610 900	47 721 370